

FÖRDERKONZEPT AM SCHULZENTRUM MARIENHÖHE
für Schülerinnen und Schüler
mit Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS)



Zur Orientierung haben wir hier kurz zusammengefasst, wie der Ablauf für das Schulzentrum Marienhöhe ab dem Schuljahr 2015/2016 geregelt ist. Dabei setzen wir die seit 19.08.2011 geltende „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ des Hessischen Kultusministeriums um. Wir hoffen, dass diese Informationen bei der Bewältigung des Schulalltags und bei den besonderen Schwierigkeiten helfen.

WER?	WAS?	WANN?	AN WEN?
Grundschule	erhebt den Lernstand	spätestens am Ende der 1. Klas-	Sekretariat für Schulakte
Eltern geben, wenn vorhanden	LRS-Diagnose bzw. LRS-Gutachten (Kopie) und bisherige Förderpläne	bei der Anmeldung zur Marienhöhe	Sekretariat (→ Kopie an LRS-Beauftragte)
Eltern informieren bzw. stellen formlosen Antrag über	<ul style="list-style-type: none"> gewünschte und/oder bisherige LRS-Anerkennung Umfang/Ausprägung der LRS, evtl. Besonderheiten bisher gewährten Nachteilsausgleich (NA) 	bei der Anmeldung zur Marienhöhe bzw. am Ende/zu Beginn jedes Schuljahres	Klassenleitung → Info an Sekretariat → Info an LRS-Beauftragte
LRS-Förderkräfte	Rechtschreibtest (Lückendiktat) aller 5. Klässler zur Feststellung der <u>momentanen</u> Rechtschreibleistung; evtl. Empfehlung zum schulinternen LRS-D-Förderunterricht in Absprache mit Deutsch-Lehrkraft der jeweiligen Klasse	für 5. Klassen: Test in der 1. Schulwoche nach Rücksprache und nach der Klassenkonferenz	Ergebnis-Infos an Klassen- und Deutsch-Lehrkräfte, dann an Eltern
Klassenkonferenz („Förder-LRS-Ko“)	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung der LRS Formen des Nachteilsausgleichs, z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit in Klassenarbeiten, Notenschutz 	zur Zeit vor den Herbstferien und bei Halbjahres-Notenkonferenz	Sekretariate oder Klassenleitung oder LRS-Beauftragte
bei LRS-Anerkennung: Entweder Eltern melden an für	entweder schulinternen LRS-D-Förderunterricht: <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme verpflichtend bei LRS Materialien des Lernservers der Uni Münster (www.lernserver.de) klassenstufenweise in Gruppen, 90 Min./Woche Kosten für Klassen 5-7: Rechnung für Materialkosten von ca. 65 Euro/Schuljahr mit der Bitte um eine zusätzliche Spende 	bei Anmeldung zur Marienhöhe oder zu Beginn des Schuljahres, spätestens nach der Förder-LRS-Ko	Sekretariate oder Klassenleitung oder LRS-Beauftragte
oder Eltern bestätigen und weisen nach	oder außerschulische LRS-Förderung Klassen 5-7 (Ort, Institut, Dauer)	zu Beginn jedes Schuljahres, bis Mitte/Ende November	Sekretariat oder Klassenleitung
Klassen-, Deutsch- u. Sprachen-Lehrkräfte erstellen	individuellen LRS-Förderplan	halbjährlich, einige Wochen nach Förder-LRS-Ko und nach Beginn 2. Hj.	Sekretariate (Schülerakte), Information und ggf. Gespräch mit Eltern und Schülern

In Ausnahmefällen ist eine LRS-Anerkennung auch in der Oberstufe (E-Phase, Q1-Q4) und beim Abitur (seit Abi 2015 nur Nachteilsausgleich!) möglich. Ein entsprechender Antrag kann über die Leitung der Oberstufe/Tutor gestellt werden; die bisherige Anerkennung der LRS bzw. Förderung muss nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt beim Schulamt Darmstadt. Weitere Informationen zum Verfahren in der Oberstufe sind beim Oberstufenleiter, Harald Nees, zu erfragen.